

Klettern erfordert hohe Umsicht, Konzentration, Selbsteinschätzung und Erfahrung. Jeder Kletterer ist selbst für die Einhaltung dieser Kriterien verantwortlich. Der Anlagenbetreiber kann und muss nicht überprüfen, ob die Benutzer diese Voraussetzungen erfüllen. In unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unsere Kletteranlagen, einschließlich unserer Kletter-, Boulder- und Freiluftanlagen, explizit aufgeführt. Die genannten Regeln gelten demnach für diese spezifischen Anlagen.

1. Um Zugang zur Kletteranlage zu erhalten, ist es erforderlich, das Registrierungsformular korrekt auszufüllen und eine Eintrittskarte zu erwerben. Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen die Kletteranlage nur nutzen, wenn das Registrierungsformular zuvor von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben wurde. Minderjährige unter 14 Jahren dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten nutzen. Kinder unter 6 Jahren, die aktiv am Klettern teilnehmen, dürfen die Kletteranlage aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten, die zeitgleich selbst nicht klettert. Ausgenommen hiervon sind spezielle Kinderprogramme.
Kletteranlagen dienen speziell den Bedürfnissen von Kletterern und sind nicht als Kinderspielplätze konzipiert. Eltern haften für ihre Kinder!
2. Die Nutzung aller Einrichtungen in der Kletteranlage erfolgt auf eigenes Risiko. Der Betreiber der Kletteranlage stellt sicher, dass die Anlage funktionstüchtig ist, regelmäßig gewartet wird und die erforderlichen technischen Sicherheitsstandards eingehalten werden. Der Betreiber haftet jedoch nicht für Unfälle und Verletzungen, die auf eine Missachtung der in dieser Benutzungsordnung festgelegten Regeln und Anweisungen des Hallenpersonals zurückzuführen sind.
3. Während des Aufenthalts im Kletterbereich ist es wichtig, den Bereich unterhalb und neben kletternden Personen zu meiden, um die Sturzzone und den Sturzraum freizuhalten.
4. Es ist untersagt, zu spielen und herumzulaufen. Weichböden und Fallschutzmatten dürfen nicht als Liegeflächen genutzt werden.
5. Für das Klettern ist ausschließlich normgerechte Ausrüstung zugelassen, die den CE-Normen und UIAA-Normen entspricht. Es ist wichtig, die vom Hersteller angegebene Verwendungsdauer zu beachten. Verwende ein Sicherungsgerät, mit dem du vertraut bist, auch die Mindestseillängen müssen beachtet werden.
6. Klettern mit normgerechter Ausrüstung (CE-Norm, UIAA Norm) ist nur in dafür vorgesehenen Kletterbereichen erlaubt. Bitte beachte, dass das Klettern in einer Boulderanlage oder im Boulderbereich nicht gestattet ist. In diesen Bereichen ist ausschließlich das Bouldern ohne Seil und Sicherungsgeräte erlaubt.
7. Es ist grundsätzlich erforderlich, beim Klettern eine Seilsicherung zu verwenden. Das Klettern ohne Seil ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme von der Seilsicherung besteht nur im Boulderbereich, der mit speziellen Fallschutzmatten abgesichert ist. Maximalhöhe beim Bouldern ist 4,5 m.
8. Vor jedem Start ist ein Partnercheck erforderlich. Überprüfe sowohl dich selbst als auch deinen Kletterpartner: Ist der Klettergurt ordnungsgemäß angelegt? Ist der Anseilknoten korrekt geknüpft oder sind die Schraubverschlüsse der gegengleichen Anseilkarabiner beim Topropeklettern richtig verschlossen? Ist das Sicherungsgerät richtig eingefädelt und der

Karabiner ordnungsgemäß verschlossen? Gibt es keine freien Seilenden? Führt den Partnercheck sorgfältig durch, um die Sicherheit beim Klettern zu gewährleisten.

9. Beim Sichern ist absolute Konzentration erforderlich. Es ist strengstens untersagt, im liegenden oder sitzenden Zustand zu sichern. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass du den richtigen Umgang mit deinem Sicherungsgerät beherrscht, den optimalen Standort wählst und sicherstellst, dass kein Schlappseil entsteht.
10. Vergewissere dich, dass du alle Expressschlingen in deiner Route richtig einhängst.
11. Das Klettern oder Bouldern übereinander ist strikt verboten. Es ist von entscheidender Bedeutung, immer einen ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand zu anderen Kletterern einzuhalten. Es darf keinesfalls dazu kommen, dass mehrere Personen gleichzeitig eine Route nutzen. Beim Klettern mit Seil ist es besonders wichtig, sich dem Risiko eines Pendelsturzes bewusst zu sein und entsprechende Vorsicht walten zu lassen.
12. Es besteht die Möglichkeit, dass künstliche Klettergriffe sich jederzeit drehen, lockern oder brechen können. Der Betreiber der Anlage übernimmt keine Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Sollte ein Benutzer der Halle einen lockeren Griff bemerken, ist er verpflichtet, das Hallenpersonal umgehend darüber zu informieren. Das eigenständige Versetzen oder Anbringen von Griffen, Tritten, Haken, Sicherungspunkten, Umlenkeinrichtungen usw. ist strengstens untersagt.
13. Bitte lass deinen Kletterpartner langsam und gleichmäßig ab. Achte dabei darauf, dass ein freier Platz gewährleistet ist, um andere Kletterer weder zu erschrecken noch zu verletzen.
14. Das gleichzeitige Einhängen von zwei Seilen in einen Karabiner ist ausdrücklich untersagt, da dies zu einem Seil-Riss aufgrund von Schmelzverbrennung führen kann.
15. Es ist nicht gestattet, beim Klettern Toprope-Sicherungen zwischen den Zwischensicherungen zu verwenden. Die fest installierten Toprope-Seile dürfen keinesfalls entfernt werden.
16. Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens untersagt, beim Klettern jeglichen Schmuck zu tragen, darunter Ringe, Armbänder, Ohrringe, Halsketten und ähnliche Gegenstände. Personen mit langen Haaren müssen diese vor dem Klettern aus Sicherheitsgründen zusammenbinden.
17. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, barfuß, mit Socken oder mit Straßenschuhen zu klettern.
18. In der Kletteranlage herrscht eine strikte "Keine Tiere zum Klettern"-Politik. Selbst unsere besten tierischen Kletterkünstler müssen draußen bleiben und uns mit ihrem beeindruckenden Talent von dort aus bewundern.
19. Es ist nicht gestattet, Lebensmittel in die Kletteranlage mitzubringen. Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Gläsern oder Glasflaschen untersagt.
20. In der Kletteranlage gilt ein striktes Verbot für das Rauchen und den Konsum von Alkohol.
21. Es ist nicht gestattet, Rucksäcke und andere Gegenstände frei in der Kletteranlage abzulegen. Stattdessen sollten sie in den dafür vorgesehenen Ablageregalen oder Spinden (sofern vorhanden) verstaut werden. Bitte beachte, dass wir keine Haftung für den Verlust oder die

Beschädigung von Wertsachen übernehmen. Es wird dringend empfohlen, persönliche Gegenstände zu verschließen.

22. Um Ablenkungen beim Sichern und Klettern zu vermeiden, ist es ausnahmslos verboten, Handys und andere Geräte mitzuführen, die die Konzentration beeinträchtigen könnten.
23. Für mutwillige Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen ist der Verursacher verantwortlich und muss die entstandenen Kosten tragen.
24. Beim Bouldern ist es untersagt ein Chalkbag (Magnesiumbeutel) mit offen Chalk (Magnesia) am Körper zu tragen, ausgenommen sind Chalkballs.
25. Die Nutzung der Kletteranlage ist ausschließlich für private sportliche Zwecke gestattet. Jegliche kommerzielle Aktivität bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Betreiber der Kletteranlage.
26. Zur Gewährleistung deiner Sicherheit erfolgt in der Kletteranlage eine Videoüberwachung.
27. Bei Ausbruch eines Brandes ist die betroffene Anlage zu verlassen sowie die Feuerwehr umgehend zu verständigen.
28. Den Anordnungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
29. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass das Personal der Kletterhalle jederzeit berechtigt ist, Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, aus der Halle zu verweisen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittspreise.

Durch die Benutzerregistrierung bestätigen Sie, dass Sie die oben genannten Punkte zur Kenntnis genommen haben.

Klagenfurt am 18.11.2024